

Beschluss gemäß §22 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Luise Kowalski	<i>Datum</i> 26.05.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mölln (Entscheidung)	27.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß §22 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V zieht die Gemeindevertretung den Beschluss über Leihgeräte für Lehrkräfte an sich.

Sachverhalt

Gemäß den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Mölln ist für diese Entscheidung der Hauptausschuss zuständig. Die Kommunalverfassung gibt der Gemeindevertretung das Recht einzelne Angelegenheiten an sich zu ziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €		2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €
			4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:		Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:	Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine